Begründung

zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Bad Segeberg für das Gebiet Glindenkoppel - Teilbereich der Travehanggrundstücke Mozartweg, Beethovenweg, Brahmsweg, Schubertweg

Die Eigentümer der Travehanggrundstücke im Bebauungsplangebiet Nr. 25 - Glindenkoppel - haben die Änderung der im Bebauungsplan festgesetzten Dachform - Flachdach - in Satteldach beantragt. Die 11 Travehanggrundstücke Mozartweg 15, Beethovenweg 11, 13, 15, Brahmsweg 8, 10, 11, Schubertweg 14, 16, 18, 25 bilden eine geschlossene Gruppe. Der städtebauliche Gesamteindruck wird durch die beantragte Bebauungsplanänderung nicht negativ beeinflußt.

Durch die Änderung der Dachform Flachdach in Satteldach mit einer Dachneigung bis zu 46° ergibt sich für die Grundstückseigentümer die Möglichkeit, weiteren dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Energiesparende Sonnenkollektoren können auf den Satteldächern installiert werden.

Die für die Hanggrundstücke festgesetzte Geschoßflächenzahl = 0.4 und Grundflächenzahl = 0.4 bleiben unverändert. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind nicht erforderlich. Das Plangebiet gilt als voll erschlossen. Die Ver- und Entsorgung der Hausgrundstücke ist vorhanden.

Durch die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 entstehen für die Stadt Bad Segeberg keine Kosten.

Bad Segeberg, 15. Februar 1994

(Nehter)

Bürgermeister

STADA BAD *SEGEB